

Nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Geschäftszeichen: \_\_\_\_\_ \*

\* Wird vom ÖbVI ausgefüllt.

ÖbVI Detlef Wuttke  
Markt 5  
09111 Chemnitz

Schicken Sie diesen Antrag bitte unterschrieben an die nebenstehende Adresse, per Mail oder Fax:

**Mail: kontakt@wuttke-vermessung.de**

**Fax: 0371 400 79 61**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 0371 400 79 60 zur Verfügung.

## 1. Flurstück

Bestellen Sie eine Flurkarte unter wuttke-vermessung.de. Wir schicken Ihnen diese umgehend zu. Sie können aber auch eine Flurkarte aus den eigenen Unterlagen nutzen. Die Gemarkung ist in der Flurkarte angegeben.

Gemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_ Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flur:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> nur zutreffend für einige Landesteile in Nord- und Ostsachsen. Bitte entnehmen Sie die Flurnummer dem Schriftfeld der Flurkarte oder ebenfalls dem Internet.

Geben Sie das (die) Flurstück(e) an, an dem (denen) Grenzpunktsicherungen erfolgen sollen: \_\_\_\_\_

## 2. Antragsteller/Eigentümer

Antragsteller einer Katastervermessung kann nur der Eigentümer laut Grundbuch sein. Bitte schreiben Sie die Angaben aus dem Grundbuch ab.

Im Rahmen ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben können auch Behörden einen Antrag stellen.

Sind Sie vom Eigentümer bzw. von der Behörde bevollmächtigt den Antrag zu stellen, dann schreiben Sie Ihre Angaben bitte bei Punkt 8 zusätzlich ein.

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ E-Post:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

Versand digitaler Bescheide und Rechnungen:  Ja  Nein  XRechnung

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

### 3. Kostenschuldner

Bitte machen Sie Angaben, wer die Kosten der Vermessung übernimmt.

Antragsteller/Eigentümer ist Kostenschuldner       Anderer

Name, Vorname, Bezeichnung der Behörde oder der Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ E-Post:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

Versand digitaler Bescheide und Rechnungen:  Ja       Nein       XRechnung

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

### 4. Beantragte Katastervermessung

Es werden Arbeiten / Maßnahmen vorgenommen, durch die eine Gefahr einer Veränderung, Beschädigung oder Beseitigung von Grenzmarken besteht.

Hiermit wird die Sicherung

- aller Grenzmarken des Flurstücks beantragt.
- der in der beiliegenden Darstellung gekennzeichneten Grenzmarken beantragt.
- der Grenzmarken mit den Punktnummern \_\_\_\_\_ beantragt.

Bei veränderten, beschädigten, oder beseitigten Grenzmarken können die Abmarkungsmängel nach Abschluss der Arbeiten / Maßnahmen

- ab dem \_\_\_\_\_ beseitigt werden.
- nach Mitteilung durch den Antragsteller beseitigt werden.

Der Abmarkung geht eine Grenzwiederherstellung voran.

### 5. Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

---

---

### 6. Hinweise - Bitte unbedingt beachten!

#### Hinweise

Grundlage für die Kostenerhebung ist die Sächsische Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551), in der jeweils zum Zeitpunkt der Kostenentstehung geltenden Fassung.

Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 SächsVermKatG). Diese Kosten werden gesondert durch die untere Vermessungsbehörde beim Kostenschuldner erhoben.

Einer beantragten Abmarkung von Grenzpunkten muss eine Grenzwiederherstellung vorangehen (§ 16 Abs. 2 SächsVermKatGDVO).

Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei mir erfolgen. Dabei können Kosten nach § 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.

## 6. Hinweise - Bitte unbedingt beachten! (Fortsetzung)

Ablauf der Grenzsicherung im Ingenieurbüro Wuttke

Nach Eingang des Antrages erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung. Zeitgleich werden bei der unteren Vermessungsbehörde die für die Messung notwendigen Vorbereitungsdaten beantragt.

Nach Bereitstellung der Vorbereitungsdaten wird umgehend mit den Arbeiten begonnen.

Sie erhalten nach Abschluss der Grenzsicherung eine schriftliche Information.

Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Grenzwiederherstellung mit Beseitigung der Abmarkungsmängel (veränderte, beschädigte oder entfernte Grenzmarken werden erneuert).

Zur Anhörung der Beteiligten bei der Grenzbestimmung wird ein Grenztermin durchgeführt. Die schriftliche Ankündigung hierzu wird mindestens zehn Tage vorher erfolgen. Beteiligte sind alle diejenigen, deren Flurstück von der Grenzbestimmung berührt wird.

Die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung gebe ich den Betroffenen nach Abschluss der Arbeiten mündlich, schriftlich oder durch Offenlegung bekannt.

Nach einer bürointernen Hauptprüfung wird die Vermessungsdokumentation bei der unteren Vermessungsbehörde eingereicht.

Die Fortführung des Katasters erfolgt nach Bestandkraft meiner erlassenen Verwaltungsakte und nach Feststellung der Eignung meiner Dokumentation durch die untere Vermessungsbehörde.

Flurkarten für Sachsen online bestellen

Als ÖbVI bin ich befugt Daten des Liegenschaftskatasters abzugeben. Das Bestellformular ist leicht auszufüllen. Sie finden es unter [www.wuttke-vermessung.de/flurkarten-kaufen.html](http://www.wuttke-vermessung.de/flurkarten-kaufen.html).

## 7. Kostenübernahmeerklärung, wenn Kostenschuldner abweichend vom Antragsteller

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten, soweit sie nach der SächsVermKoVO erhoben werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 8. Bevollmächtigter des Antragstellers (Vollmacht bitte hinzufügen)

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der Behörde: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort/Sitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

E-Mail:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ E-Post:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

Versand digitaler Bescheide und Rechnungen:  Ja  Nein  XRechnung

<sup>2)</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie erleichtern und verbessern unsere Kommunikation mit Ihnen.

## 9. Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_